Stempel der Einrichtung: FRANZISKANEUM
GYMNASIUM MEISSEN
Kaendlerstraße 1 • 01662 Meißen

Hygieneplan des Gymnasium Franziskaneum Meißen
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes/der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom 26.05.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021, in der Fassung der Änderung vom 20.05.2021.
Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.
Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Jens Laetsch/sSL

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: - nach Betreten des Schulgebäudes - vor/nach der Esseneinnahme - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender auf Schultoiletten und in den Unterrichtsräumen Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen	*Techn. Personal (Hausmeister) – Bereitstellung* *Fachlehrer (Überwachung der Umsetzung in den Unterrichtsräumen)* *Schüler/innen*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	- nach Kontakt mit Abfällen			
Hygienische Händedesinfektion	- bei Betreten des Schulgebäudes an den Eingängen - nach Toilettenbenutzung, - vor Experimenten,	- nach Gebrauchsanweisung an den Spendern/am Waschbecken anwenden - ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – Desinfektionsspender sind an jedem Eingang vorhanden	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	*Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	*Beschäftigte in Schule*
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) [1)]	- generell für alle Mitarbeiter und Schüler: Tragen des MNS **im gesamten Schulhaus** - Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Kl. 5	– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzten der Maske **„zum Durchatmen“** ermöglicht wird: z. B.:	– personenbezogener MNS ist bei Bedarf mitzubringen – FFP2-Masken/Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN95) werden den Lehrern durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich)	*Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen* *Technische Mitarbeiter*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		a) während des Stoßlüftens der Räume, wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird b) während der Pausen auf dem Schulgelände/der Pausenfläche Kaendlerstr., wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird Keine Pflicht zum Tragen eines MNS: – für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten – bei der Abnahme von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude – im Freien bei Einhaltung des Abstandes von 1,50m – Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände …	– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	
Befreiung von MNS	**Schüler/innen** **Lehrkräfte** **pädagogisches Personal**	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
	– Lehrkräfte und Schüler aller Klassen zweimal wöchentlich, Test darf nicht älter als 72 Stunden sein alle Personen	– Zutritt zum Schulgebäude/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2) – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen – Test darf nicht älter als 24 Stunden sein (Test gilt bis 72 Stunden nach erfolgter Testung) – Testpflicht gilt nicht für – Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) – Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung) – Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung	Testkits zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*
Unterweisung	vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter	Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	*Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
Schulgebäude				
Mindestabstand	immer	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen über aktenkundige Belehrung b) Informationen auf der Homepage c) Informationen per Rundmail der SL an alle Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie technische Mitarbeiter. d) Informationen auch für schulfremde Personen werden erkennbar gemacht - direkten Körperkontakt meiden	a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Information durch KL/Tutoren b) Aktuelle Informationen der SL auf der Homepage c) „Franziskaner-Schulbriefe“ an Eltern, Schüler, Lehrkräfte d) Aushänge an allen Eingangstüren	*Schulleitung* *Klassenleiter, Tutoren, Fachlehrer* *Aushänge – techn. Personal*
Ein- und Ausgänge	- täglich	**separate Eingänge**: Haus A: Eingang Kaendlerstraße für Lehrer/schulfremde Personen Haus A: Eingang über Hof für Schüler Haus B: Eingang über Hof in Haus B		*Schulleitung* *Aufsichtführende Lehrkräfte*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Haus C: Eingang über Hof in Haus C Haus D: Eingang über Hof/Sporthalle -**separate Ausgänge:** Haus A: EG Basketballfeld Haus B: über Hof aus Haus B Haus C: Ausgang auf Hof aus Haus C Haus D: Ausgang auf der Seite/Zufahrt Radfahrer über Hof – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS - Abstandsregelungen von 1,5 m möglichst einhalten - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		
Innerschulische Verkehrswege/Flure	notwendige Raumwechsel/ Aufsuchen der Mensa **Im Alarmfall gelten die offiziellen Fluchtwege!**	- auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen möglichst einhalten - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen **<u>Festlegungen:</u>** - Haupttreppen in A und B werden auf und abwärts genutzt (Rechtslaufgebot), - **um Ansammlungen von Schülern zu vermeiden, ist ab sofort die Nutzung der Treppen zwischen A und C auf allen Etagen in beide Richtungen erlaubt.**		*Schulleitung* *Aufsichtführende Lehrkräfte*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		- Treppen in A hinten und die kleine Treppe in C werden nur abwärts genutzt, - Wechsel von B nach C über den Hof, - Wechsel aus B/D nach A über den Hof, - Wechsel innerhalb Haus A und B über Haupttreppen (Rechtslaufgebot)		
Betretungsverbot	-täglich	– **Betretungsverbot** bei: • nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, • mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) • persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) • Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland (laut Pkt. 1.2.7. Allgemeinverfügung Schule SMS vom 13.08.2020) in den letzten 14 Tagen		*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen*
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler/Schulfremde	- täglich	– Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen	Dokumentationsblatt des SMK	*Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – **unverzügliche Meldung an Schulleitung bei:** • Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion • Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland in den letzten 14 Tagen – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	- schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort) – Betreten des Außengeländes von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt des Gebäudes nur # mit negativem Testergebnis (s. Testpflicht) oder		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter erforderlicher Impfdosis vergangen) # für Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # für Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	– schulfremde Personen melden sich vorab im Sekretariat – Zutritt nur mit Termin – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) – Zutritt nur über Wechselsprechanlage im Foyer Haus A – Zutritt nur mit MNS – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (Schulträger)	- Dokumentation ist 4 Wo. nach Erfassung zu löschen	*Schulleitung schulfremde Personen*
Unterrichtsräume				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten	- **innerhalb der Einzelstunde mind. 1x, innerhalb der Doppelstunde mind. 2x intensiv 3 – 5 Min. stoßlüften** - Empfehlung: situationsgerechte Kleidung	*Fachlehrer, Schüler, Beschäftigte in der Schule*
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	Empfehlung: – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, – ggf. transparente Trennwände		*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule; Techn. Personal für die Kennzeichnung des Abstands*
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen	Empfehlung: – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – Unterricht im Wechselmodell möglich		*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*
	weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen	Wechselmodel (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*
Sozialräume				
Lehrerzimmer / Vorbereitungsräume	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – max. Anzahl von Personen im Raum beachten,	- Beratungszimmer, soweit nicht für Beratungen genutzt, als Arbeitsraum für Lehrer mit nutzen	*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– regelmäßige Stoßlüftung analog der Klassenräume		
Besprechungen	– nur im Ausnahmefall	– Abstandsregelungen (1,5 m) – Pflicht zum Tragen von MNS, wenn fehlender Abstand – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – ggf. virtuelle Durchführung		*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)	– täglich	– **Abstandsregelungen (1,5 m)** – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen		*Beschäftigte in der Schule*
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen an allen Waschbecken zur Verfügung - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	*Reinigungsfirma*
Abstandsregeln	- täglich	– **Mindestabstand von 1,50 m** bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – Keine Ansammlung von Schülern innerhalb der Toilettenvorräume → Warten mit Abstand auf dem Gang – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB tragen		*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		*Schulleitung*
Prüfungen				
	– Abiturprüfungen	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung – keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei Inzidenzwert ≤ 100: für Schüler/innen auch während einer mündlichen und praktischen Abschlussprüfung – der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten – mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung – bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften – Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen – Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: – vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und – erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen – bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten – in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einhalten – kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz) – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören – teilen dies der Schule vorab mit – Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) – ggf. Prüfung in separaten Raum		
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	**Sekundarstufe I und II:** – **Abstandsregelungen einhalten oder MNS tragen** – **Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten**	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte in der Schule*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– **wenn möglich im Freien durchführen** – **Händehygiene ermöglichen** – **Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume** – **Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung** – **Keine Kontaktsportarten** – ab Inzidenzwert ≤ 100: schulischer Schwimmunterricht möglich		
Musikunterricht		– allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – Raumgröße beachten – gemeinschaftliches Singen nur im Freien mit 2m Mindestabstand zur nächsten Person – Leihinstrumente desinfizieren	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte in der Schule*
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) –	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte in der Schule*
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände		*Beschäftigte in der Schule*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		
Personenströme	– täglich	- Richtungsverkehr siehe Pkt. „Innerschulische Verkehrswege" beachten - Rechtslaufgebot - Vermeiden von Ansammlungen in den Foyers, Gängen, d.h. zügiger Ortswechsel		*Beschäftigte in der Schule* *Aufsichtführende Lehrkräfte*
Speiseräume		a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) Tragen des MNS beim Warten auf die Speiseausgabe, auf dem Weg zum Tisch c) Vergrößerung der Abstände im Speisesaal durch Reduktion der Bestuhlung und Hinzunahme des Raumes C 1.03 als Ergänzung der Mensa d) Durchführung von zwei Mittagspausen,	Tischmarkierungen beachten Erweiterung der Mensa im Bedarfsfall durch Hinzunahme des Raumes B 1.05	*Beschäftigte in der Schule* *Essensanbieter*
Personaleinsatz				
Allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot") - Beachtung der Testpflicht **(Selbsttest)** - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	- Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen - keine Präsenzbeschulung für schwangere Schülerinnen		*Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt*
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren		*Schulleitung* *Schulträger* *Beschäftigte in der Schule* *Ersthelfer* *Schüler/innen*
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn	- Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule	- Homepage - Franziskaner-Schulbriefe an Eltern, Schüler, Lehrer	*Schulleitung* *Beschäftigte in der Schule*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	- im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: - mindestens einmal im Schuljahr - situativ nach Bedarf	- Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren - Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments	- Belehrungen durch KL, Tutoren	
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	*Beschäftigte in der Schule*
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von - Schulfahrten - Schülerbetriebspraktika - Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*
GTA	- ab 20.01.2021 bis auf Weiteres	- keine Durchführung - nur Online-Angebote möglich		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln, Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß§ 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021) **(bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)**				
Siebentage-Inzidenz ≤ 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (ab übernächstem Tag)	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen, Förderschule, die nach LP der OS unterrichten …) im Sinne von § 23 Abs. 2 SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021	Präsenzbeschulung, auch Wechselmodell möglich – grundsätzlich nur in den Fächern bzw. Lernfeldern der Abschlussprüfung Empfehlung: – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
	– weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen	– Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		
Siebentage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	**Wechselunterricht** **Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge** im Sinne der	– wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten – Präsenzunterricht (Wechselmodell) – wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*

	Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...	– Empfehlung: # Unterricht vorzugsweise im Klassenverband # Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden schulfremde Prüfungsteilnehmer: Betreten von Schulgelände und-gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis		
Siebentage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	**Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge**	– Präsenzunterricht (Wechselmodell) – Regelungen bei Siebentage-Inzidenz > 100 gelten weiterhin		
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		– kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodel anordnen:		
Staatsministerium für Kultus		– kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen		

Quellen:

a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 04.05.2021;
b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
d) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850)
e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
g) Schulleiterschreiben vom 11.05.2021 Umsetzung der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung
h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
i) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021

j) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung vom 24.04.2021
k) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
l) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
m) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
n) VO des SMS zur Änderung der SächsCoronaSchVO im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 21/2021 vom 21.05.2021

Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 26.05.2021
Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 26.05.2021
Veröffentlichung auf der Homepage der Schule: 26.05.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: .....